

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/273

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden- Württemberg und des Gesetzes über die Landtagswahlen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/273 – abzulehnen.

15.7.2021

Die Berichterstatter:

Andreas Deuschle

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Landtagswahlen – Drucksache 17/273 – in seiner 2. Sitzung am 15. Juli 2021.

Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, vorberatend habe sich der Innenausschuss mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst und die Empfehlung verabschiedet, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist eingangs darauf, dass im vorberatenden Innenausschuss zum vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt worden sei und ausführlich beraten worden sei. Deshalb verzichte er darauf, inhaltliche Ausführungen dazu zu machen. Er verzichte auch darauf, näher auf die aktuelle Berichterstattung zum Wahlrecht einzugehen. Denn dazu gebe es in der Folgewoche im Rahmen der Zweiten Beratung Gelegenheit.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, seinem Vorredner sei bekannt, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, sehr zeitnah einen umfangreichen Gesetz-

Ausgegeben: 16.7.2021

1

entwurf zum Thema Wahlrecht vorzulegen. Darin werde es auch um eine Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde seitens der SPD-Fraktion versucht, diese Einzelmaßnahme vorzuziehen. Er sehe keinen Sinn darin, dieser Initiative zu folgen; denn aus seiner Sicht diene sie, wie es in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach vorgekommen sei, einzig dem Zweck, zu versuchen, die Koalition vorzuführen. Das Wahlrecht für 16-Jährige sei ein zu hohes Gut, um es für parteipolitische Scharmützel zu missbrauchen. Er könne die SPD jedoch nicht daran hindern, diesen Weg zu wählen. Er wiederhole das Angebot seiner Fraktion, dieses Vorhaben gemeinsam umzusetzen, wie es im Landtag guter demokratischer Brauch sei. Denn es sei kein Grund ersichtlich, das Wahlalter unbedingt bereits am kommenden Mittwoch abzusenken. Durchsichtige parteipolitische Manöver würden von den Abgeordneten seiner Fraktion nicht unterstützt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, er hätte eine Debatte in der laufenden Sitzung gern vermeiden wollen, wolle auf den Wortbeitrag seines Vorredners jedoch reagieren. In der Tat komme es gelegentlich vor, dass die Opposition in den Landtag einen Gesetzentwurf einbringe, dessen Inhalt innerhalb der Koalition streitig sei, um auf diesem Wege die unterschiedlichen Positionen der Koalitionsfraktionen zutage treten zu lassen. Im konkreten Fall scheine es jedoch nicht der Fall zu sein, dass es welche gebe. In jedem Fall sei es ein gutes Recht der Opposition, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, und dies sei kein „Scharmützel“. Nun liege ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, und die Koalitionsfraktionen stünden vor der Frage, ob sie ihn aus taktischen Gründen allein deshalb ablehnen wollten, weil dieser Gesetzentwurf von einer Oppositionsfraktion eingebracht worden sei. In der Vergangenheit hätten die Koalitionsfraktionen immer wieder zum Ausdruck gebracht, sie wollten die Oppositionsfraktionen einladen, um mit ihnen über eine Wahlrechtsänderung zu sprechen. Dies sei jedoch aus seiner Sicht alles Show; denn laut Zeitungsberichten liege bereits ein fertiges Papier des Innenministeriums vor, auf das sich die Koalitionsfraktionen bereits geeinigt hätten, ohne dass zumindest in seiner Fraktion eine offizielle Einladung zu solchen Gesprächen eingegangen wäre. Bisher in den Landtag eingebracht worden sei bisher nur der vorliegende Gesetzentwurf. Wenn die Koalitionsfraktionen für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre seien, könnten sie zustimmen; er jedenfalls sehe keinerlei Gründe, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, für eine Fortsetzung dieser Debatte stehe, wenn dies gewünscht sei, die Zweite Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum zur Verfügung.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

16.7.2021

Deuschle

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

an den Ständigen Ausschuss

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/273**

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und
des Gesetzes über die Landtagswahlen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/273 – abzulehnen.

7.7.2021

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Landtagswahlen – Drucksache 17/273 – vorberatend in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, seine Fraktion als Initiatorin des Gesetzentwurfs habe den in erster Lesung gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen; die Sachargumente seien nach seinem Eindruck ausgetauscht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt zum Verfahren klar, die Koalitionsfraktionen hätten vor, einen umfassenden Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform einzubringen, und zwar nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern sehr zeitnah. Der Opposition könnten für die nächsten Wochen sehr gerne interfraktionelle Gespräche hierüber angeboten werden mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gesamtentwurf aus der Mitte des Parlaments zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund stelle er der SPD-Fraktion anheim, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und diesen nicht in die zweite und dritte Lesung zu bringen, wo er keine Chance auf die nötige Zweidrittelmehrheit haben würde. Das von ihm gerade skizzierte fraktionsübergreifendes Vorgehen würde an eine bewährte Tradition anknüpfen, die immer gepflegt worden sei, wenn es um Änderungen des Landtagswahlrechts gegangen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, sollte sich die Koalition bereitfinden, dem Gedanken einer Absenkung auch des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre näherzutreten, sei die SPD-Fraktion offen für Gespräche über eine entsprechende Erweiterung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wichtig sei, dass das wichtige Thema der Absenkung des Wahlalters nicht in den Hintergrund trete. Dieses Ziel habe absoluten Vorrang, sodass am Gesetzentwurf – den seine Fraktion, um die Bedeutung des Anliegens zu unterstreichen, sehr bewusst und aus ernsthaften Erwägungen gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode eingebracht habe – in jedem Fall festgehalten werde.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Gesetzentwurf Drucksache 17/273 im Ganzen zur Abstimmung auf.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich abgelehnt.

14.7.2021

Sckerl